

FORST & JAGD, MOTORSÄGE & GEWEHR

Als Synonym für den Forst-Jagd-Dialog (Mariazeller Erklärung, 2012) könnte der mittlerweile in Fachkreisen oft verwendete Ausdruck „Mit Gewehr und Motorsäge“ stehen. Woher stammt dieser Ausspruch? Seit wann wird er verwendet? Hier folgt eine kurze Dokumentation zur Entstehung dieses Leitspruches, der für einen integral ausgerichteten Denkansatz zur Lösung von Wildschadensproblemen steht.



Die Wortkombination „Mit Motorsäge und Gewehr“ wurde in den 1990er-Jahren in Vorarlberg geprägt.

Ebenso wie heute im Forst-Jagd-Dialog gab es damals bei der Novellierung des Vorarlberger Jagdgesetzes Ende der 1980er-Jahre zwei Ziele, nämlich die Vermeidung landeskulturell untragbarer Wildschäden an der Waldvegetation sowie die Lebensraumerhaltung für Wildtiere.

FLÄCHENVERGLEICH MACHT SICHER

Zur Objektivierung und Sichtbarmachung der Auswirkungen des Schalenwildes auf die Waldverjüngung wurde damals landesweit ein Wildschaden-Kontrollsystem (WSKS) angelegt. Pro 50 ha Wald wurde ein Vergleichsflächenpaar mit jeweils einer wildzugänglichen und einer schalenwildsicher eingezäunten Fläche (jeweils 6 x 6 m) im Abstand von etwa fünf bis 20 Metern nebeneinander errichtet. Diese Flächen wurden in regelmäßigen Abständen erhoben. War ein Einfluss des Wildes im Laufe der Jahre vorhanden, so wurde dieser durch den Zaunvergleich für jeden deutlich sichtbar. Aber auch andere Hemmfaktoren der Waldverjüngung wurden klarer erkennbar

– dort wo sich auch im Zaun (ohne Wild) die Waldverjüngung nicht wunschgemäß entwickelte.

EINE ZENTRALE POSITION IM FORST-JAGD-DIALOG SOLLTE DEN GRUND- EIGENTÜMERN ZU- KOMMEN.

Bei einer Exkursion in den Bregenzerwald in den 1990er-Jahren mit Grundeigentümern, Jägern und Vertretern der Forstbehörde wurden solche Vergleichsflächen besichtigt und Maßnahmen zur Wildschadensvermeidung diskutiert. Dabei sagte der Waldeigentümer des Exkursionsgebietes angesichts seiner Kontrollzäune und seiner Maßnahmen im Wald: „Nun habe ich es begriffen – es braucht

beides, es geht nur mit Gewehr und Motorsäge gemeinsam.“ Sein Wald hatte in Bodennähe meist nur wenig Licht. Verjüngung war zwar im Wartestadium vorhanden (stetiges Ankommen und Wieder-Ausfallen von Keimlingen bzw. Kleinstpflanzen), sie konnte sich aber kaum entwickeln. Der Abschuss von Schalenwild wurde in diesem Gebiet stark angehoben, aber die Waldverjüngung kam dennoch nicht im gewünschten Ausmaß, auch innerhalb des Zauns nicht. Erst nach einer (ungleichmäßigen) Auflichtung des Waldes zur Förderung der Waldverjüngung konnte sich die Verjüngung von Fichte, Tanne und Laubholz gut entwickeln, innerhalb wie außerhalb des Zaunes. Dies hatte den Waldbesitzer offensichtlich überzeugt und zu seiner Feststellung bewogen.

KEINE FEINBILDPFLEGE BETREIBEN

Seine persönliche Erkenntnis und sein einprägsamer Ausspruch wurden dann in der Literatur mehrmals genannt, allgemein aufgenommen und werden heute immer häufiger verwendet. Auch in Oberösterreich ist diese Redewendung oft zu hören. Der ehemalige Vorarlberger Landesjägermeister Michael Manhart hat in launiger Erinnerung an das Ereignis im Bregen-



Basisausrüstung für ausgewogene Waldwirtschaft:
Gewehr und Motorsäge



zerwald sogar grafisch festgehalten, wie er sich eine kombinierte „Schieß-Motorsäge“ vorstellen könnte (Abbildung rechts unten).

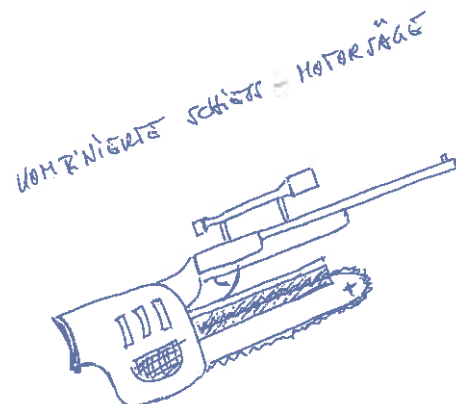
SCHLÜSSELFAKTOR WALDBAULICHES OPTIMIERUNGSPOTENZIAL

Stellt man die Redewendung „Mit Gewehr und Motorsäge“ auf den Prüfstand, ob ihre Aussage allgemein zutrifft oder nur ein Spezialfall zur Lösung von Wildschadensproblemen ist, so lässt sich dazu Folgendes sagen: Es gibt in der Praxis Fälle, wo in Wildschadensgebieten lediglich beim Standortfaktor „Wild“ Maßnahmen gesetzt worden sind (Regelung von Wildbestand und/oder Wildverteilung) und allein dadurch die forstlich gewünschte Waldverjüngung auf überwiegender Waldfläche erreicht wurde bzw. „Wald-Wild-Probleme“ auf Dauer weitgehend gelöst wurden. Umgekehrt gibt es aber auch Fälle, wo lediglich waldbauliche Maßnahmen zur Minderung der Wildschadensanfälligkeit des Waldes und zur Förderung der Waldverjüngung zum Erfolg geführt

haben, ohne dass spezielle Maßnahmen beim Faktor Wild gesetzt werden mussten. Erstere Fälle traten meist dann ein, wenn bei waldbaulichen Maßnahmen der Standortfaktor Schalenwild (bewusst oder unbewusst) bereits berücksichtigt worden ist und dadurch eine geringe Wildschadensanfälligkeit des Waldes durch entsprechend naturnahen Waldbau vorherrschte sowie günstige Entwicklungsmöglichkeiten für die Waldverjüngung geschaffen wurden, wenn also von waldbaulicher Seite kaum mehr Optimierungspotenzial bestand. Letztere Fälle ergaben sich vor allem dort, wo noch großes waldbauliches Optimierungspotenzial im Hinblick auf eine ganzheitliche Berücksichtigung der stets wirksamen Wald-Wild-Zusammenhänge bestand und dieses Potenzial dann durch entsprechende Maßnahmen ausgeschöpft wurde.

Meist besteht jedoch für die Herstellung eines dauerhaften „Wald-Wild-Gleichgewichts“ auf größerer Fläche ein Optimierungspotenzial sowohl auf jagdlicher als auch auf waldbaulicher Seite. Dort muss

jeder der Akteure seinen Beitrag, räumlich und zeitlich gut aufeinander abgestimmt, leisten, wenn die beklagten Probleme effizient gelöst werden sollen. Traditionelle Schuldzuweisungen und „Feindbildpflege“ mit der Ablenkung von notwendigen Maßnahmen im eigenen Tätigkeitsbereich führen hier nicht weiter, wie die vergangenen Jahrzehnte eindrücklich zeigten. →



Diese launige Skizze des Waldeigentümers Michael Manhart verdeutlicht: Waldbau und Jagd gehören zusammen.

WILDSTANDSREGULIERUNG ALS TEIL DES WALDBAUS VERSTEHEN

Wildstandregulierung und jagdliche Maßnahmen sollten stets auch als Teile des Waldbaus verstanden und berücksichtigt werden. Andererseits sollten Forstwirtschaft und Waldbau (neben anderen Einflussfaktoren auf das Wald-Wild-System) stärker berücksichtigen, dass sie mit ihren Maßnahmen die Lebensräume vieler Wildtierarten (nicht nur des Schalenwildes) im Hinblick auf Habitatqualität für die Tiere, die Wildschadenanfälligkeit des Waldes und die Bejagbarkeit des Wildes sehr maßgeblich beeinflussen können. Es wird sich zeigen, was der Forst-Jagd-Dialog im Sinne des Vorarlberger Waldbauern in den 1990er-Jahren („Mit Gewehr und Motorsäge“) in Zukunft weiter-

bringen kann. Bei dem seit Jahrzehnten nachhaltig bestehenden Forst-Jagd-Konflikt und dem nun seit einigen Jahren forcierten Dialog darüber darf nicht außer Acht gelassen werden, dass unter diesem Konflikt zwar manche Menschen sehr leiden, aber dass er für andere (teilweise vielleicht unbewusst) fast unverzichtbar zu sein scheint. Die Hintergründe dafür sollten in sozioökonomischen Untersuchungen systematisch analysiert werden.

Eine zentrale Position im Hinblick auf eine integrale Maßnahmenabstimmung und effektive Fortschritte im Wirkungskreis Wald-Wild-Mensch sollte im Forst-Jagd-Dialog den Grundeigentümern zukommen, die sowohl für die Jagd (als Jagdberechtigte) als auch für die Waldbewirtschaftung primär zuständig sind. Dies

setzt aber entsprechende waldbauliche, wildökologische und jagdliche Kenntnisse sowie ein starkes Engagement im Forst-Jagd-Dialog voraus! ■

► **Dr. Friedrich Reimoser hält Professuren an der Universität für Bodenkultur (Boku) und an der Veterinärmedizinischen Universität Wien**

► **Leopold Obermair ist Projektmitarbeiter am Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Boku Wien**

Literaturhinweis:

Obermair, L., 2015: Waldbau und Wildschadenanfälligkeit – mit Gewehr und Motorsäge. In: *Regulierung von Rot- und Schwarzwild – Herausforderungen und Hindernisse (Österr. Jägertagung 2015); Lehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein des BML-FUW, Irnding, Austria, S. 37–40 (ISBN: 978-3-902849-16-8).*

AUS DEM §§ WALD

DER AMTSSCHIMMEL WIEHERTE ZU WEIHNACHTEN

Weihnachten ist vorüber. Doch nicht jeder ist zu Weihnachten großzügig. Vor allem nicht, wenn die handelnden Personen einer Behörde angehören. Ein älterer, ärmlicher Mann mit drei Kindern beantragte seinerzeit am 18. Dezember beim Magistrat der Stadt Wien einen Zuschuss zu einem Christbaumankauf in Höhe von etwa 35 €. Der Antrag wurde abgewiesen. Auch die zweite Instanz ließ sich nicht erweichen. Begründet wurde dies damit, dass dem Mann von 3. November bis 1. Januar eine Geldaushilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes in der Höhe von 910 € gewährt wurde. Dieser Richtsatz deckte den im Antrag des Beschwerdeführers geltend gemachten Sonderbedarf für einen Christbaum ab, da er den monatlichen Bedarf sowie ei-

nen angemessenen Aufwand für die Pflege von Beziehungen und die Teilnahme am kulturellen Leben deckte.

Die Angelegenheit beschäftigte schlussendlich den Verwaltungsgerechtshof. Dieser stellte fest: Der Richtsatz sei nach dem Wiener Sozialhilfegesetz so zu bemessen, dass er den monatlichen Bedarf decke. Schon nach dem Gesetzeswortlaut könne es sich nur um monatlich wiederkehrende Bedarfe handeln. Die Behörde übersehe, dass bei Familien mit Kindern eine Richtsatzüberschreitung *per se* indiziert sei. Der nicht durch den Richtsatz gedeckte Bedarf sei durch zusätzliche Geld- und Sachleistungen zu decken. Die Hilfe zur Erziehung umfasse auch die religiöse Erziehung und die Pflege sozialer Beziehungen und sei zusätzlich zum Lebensunterhalt zu gewähren. Die Kosten für den Kauf eines Christbaums

seien sowohl „der Pflege der Beziehung zur Umwelt“ als auch der „Teilnahme am kulturellen Leben“ zuzuordnen. Soweit ein Bedarf durch den Richtsatz gedeckt ist, komme eine zusätzliche Gewährung von Sozialhilfe nicht in Betracht. Diese Entscheidung erging fünf Jahre (!) nach der Antragstellung. Da stellt sich dem Hausverstand die Frage: Zahlte sich das aus, dass sich drei Instanzen fünf Jahre lang mit einem Zuschuss von 35 € beschäftigt haben? Mit den entstandenen Kosten hätte man den guten Mann samt seinen Kindern mit Christbäumen überhäufen und so manchen Beamten wochenlange Urlaube finanzieren können. Aber wenn der Amtsschimmel wiehert ... ■

Dr. Gerhard Putz, Leiter des Rechtsreferates der Landwirtschaftskammer Steiermark